



„WACHSUDORNPOSCHT“

Herausgeber:
Gemeindeschreiberei Wachsdorn Juli 2014

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Mitteilungsblatt lassen wir Ihnen einige Informationen zukommen.

Gemeindefest am 31. Juli 2014



Alle Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen sind herzlich zum Gemeindefest in der Schwandweid bei der Familie Witschi ab 20.00 Uhr ein. Es soll ein gemütlicher Abend werden.

Corina und Nadin tragen einige Stücke zur Unterhaltung bei.

Wer Hunger und Durst hat, kann sich verpflegen.
Die Gemeinde gibt eine Gratis-Bratwurst ab.

Es ist auf das Abbrennen von Feuerwerk zu verzichten.

Herzlich lädt der Gemeinderat zu diesem Feste ein und wünscht allen Anwesenden einen gemütlichen Abend.



Sanierung Wachsdornstrasse

In der letzten Wachsdornposcht orientierten wir über die Sanierung der zweiten Etappe der Wachsdornstrasse, dass diese in den Sommerferien ausgeführt werde. Die Sanierungsarbeiten werden nun in den Herbstferien ab 21. September bis Mitte/Ende Oktober erfolgen. Die Bauzeit wird ca. vier Wochen dauern. Wir bitten Sie, wenn möglich während der Bauzeit diesen Strassenabschnitt so wenig wie möglich zu benützen. Zu dem darf die Strasse für eine Woche, nach dem der Belag eingebaut wurde, mit keinen Huftieren (wie Pferde, Kühe etc.) begangen werden.



Beachten Sie die entsprechenden Publikationen im Thuner Amtsanzeiger.



Hundetaxe 2014

Gemäss Art. 1 des kant. Gesetzes über die Hundetaxe ist für jeden im Kanton Bern gehaltene Hund, der am 1. August mindestens drei Monate alt ist, eine Hundesteuer zu entrichten.

Die Gemeindeversammlung hat die Steuer auf Fr. 40.- pro Hund festgelegt.

Wie bereits im letzten Jahr werden wir Ihnen die Hundetaxe in Rechnung stellen. Wir bitten Sie diese dann nach Erhalt (nach dem 1.8.2014) innert 30 Tagen zu begleichen.

Wer einen neuen Hund und bisher noch keine Hundemarke bezahlt hat, bitten wir sich bis spätestens am 15. September 2014 bei der Gemeindeverwaltung Wachsdorn, 3618 Süderen, Telefon 033 453 10 54 zu melden. Gleichzeitig ist die Hundesteuer gegen Entgegennahme der Kontrollmarke(n) bei der Gemeindeverwaltung zu bezahlen.

Die Schweiz gilt als tollwutfreies Land, daher ist die Tollwut-Schutzimpfung seit dem 1. April 1999 nicht mehr obligatorisch und somit entfällt ebenfalls das Vorlegen des

Impfausweises. Erfolgt jedoch ein Grenzübertritt ist die Impfung nach wie vor vorgeschrieben.

Kennzeichnung und Registrierung von Hunden

*Wir machen Sie nochmals darauf aufmerksam, dass die Änderung der eidgenössischen Tierseuchenverordnung zur Folge hat, dass **alle Hunde** mit einem nummerierten Mikrochip gekennzeichnet und in einer Datenbank registriert werden müssen. Hunde, die vor Ende 2005 tätowiert worden sind, müssen nicht zusätzlich mit einem Chip versehen, jedoch über eine Tierärztin oder einen Tierarzt der Datenbank gemeldet werden. Die Verantwortung für die Kennzeichnung und Registrierung liegt bei den Hundehalterinnen und -haltern.*

Obligatorische Kurse für Hundehalter

Hunde leben besonders eng mit dem Menschen zusammen. Um den richtigen Umgang mit den Tieren zu lernen, müssen sich künftige Hundehaltende ausbilden. Dies gilt für alle Hundehaltenden und für alle Hundetypen.

Hundetrainerinnen und Hundetrainer unserer Region finden Sie unter www.bvet.admin.ch.



Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wachsedorn